



Zl. 5.380/94-II/C/95

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/24 52
Telefax-Nr. 53 126-22 40
DVR: 0000051

Wien, am 15. Mai 1995

XIX.GP-NR

781/AB

1995-05-17

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament
1017 Wien

zu

782/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat HAIGERMOSEN, Dr. OFNER haben am 17. März 1995 unter der Nr. 782/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Veröffentlichung 'Tips für Umverteiler'" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie ist der exakte Titel des Blattes, auf das in zitiertem Artikel der "Öffentlichen Sicherheit" eingegangen wird?
2. Wer ist der Herausgeber dieser Schrift oder, wenn dieser nicht bekannt ist, wer ist für dessen Inhalt verantwortlich?
3. Welcher anarchistischen Gruppe ist der Verantwortliche zuzuordnen?
4. Wurde gegen den oder die Verantwortlichen ein strafrechtliches Verfahren eingeleitet und wie ist der aktuelle Stand dieses Verfahrens?
5. Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Druckwerk führt die Bezeichnung "radikal".

- 2 -

Zu den Fragen 2 und 3:

Bei "radikal" handelt es sich um eine aus dem deutschen Raum stammende Untergrundzeitung. Herausgeber und für den Inhalt Verantwortliche sind nicht bekannt.

Zu den Fragen 4 und 5:

Festgestellte Ausgaben von "radikal" werden jeweils von den deutschen Sicherheitsbehörden dem Generalbundesanwalt zur Prüfung auf strafrechtliche Relevanz vorgelegt. In Deutschland wurden in der Vergangenheit mehrere - erfolglose - Ermittlungsverfahren gegen die unbekannten Hersteller und Verbreiter der Druckschrift wegen des Verdachtes des Werbens für eine terroristische Vereinigung (RAF) geführt. Das Druckwerk "radikal" ist in Österreich noch nicht nachgewiesen worden und erfolgten daher auch keine Gerichtsanzeigen.

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive letter 'G' followed by a long, sweeping flourish to the right.